

Ungewollt Amtsarzt "belogen"

Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 18:32

Zitat von Humblebee

Gegen Noten kann auch eine Beschwerde oder ein Widerspruch eingelegt werden.

Wenn es um Versetzung geht und auch da werden nur Verfahrensfehler geprüft.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass allein eine Diagnose angefochten werden kann. Im Grunde müsste das ja bei jeder psychischen Erkrankung gehen. Welche Symptome ich einem Arzt vor Jahren geschildert habe, kann kein Mensch nachprüfen.